

Andersartig, aber gleichwertig

Anmerkungen zur Funktionsbestimmung der Fachhochschulen

Claudius Gellert

Im folgenden werden die vom Wissenschaftsrat vor kurzem vorgelegten "Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren" daraufhin untersucht, wie stringent und realitätsnah der politische Anspruch, die Fachhochschulen seien "andersartig, aber gleichwertig", tatsächlich ist. Dem Wissenschaftsrat ist es nach Auffassung des Autors nicht gelungen, dem Dilemma zu entrinnen, einerseits die Unterschiedlichkeit dieses Hochschul-sektors stark betonen zu müssen, ohne andererseits den Anschein der Gleichwertigkeit aufzugeben. Im Anschluß an diesen Beitrag setzt sich H.-J. Block vom Wissenschaftsrat mit den kritischen Äußerungen und Überlegungen Gellerts auseinander.

1 Einleitung

Vor kurzem legte der Wissenschaftsrat "Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren" vor¹. Wie der Vorsitzende des Wissenschaftsrates Dieter Simon ausführte, reiche es nicht aus, den Fachhochschulen immer wieder Effizienz und eine steigende Nachfrage zu attestieren. Diesen Worten müßten jetzt auch Taten folgen; dieser Hochschultyp müsse jetzt entschieden ausgebaut werden². Simon spricht sogar von einer "völlig verkehrten Hochschulwelt": "Immer mehr Abiturienten wollen an die Fachhochschule, werden aber an Universitäten umgelenkt, weil es an den Fachhochschulen nicht genügend Studienplätze gibt. Da besteht eindeutig Handlungsbedarf, deswegen hat der Wissenschaftsrat schon in dem vergangenen Jahr ein Drittel mehr Plätze für die Fachhochschulen gefordert. Das müssen wir bis 1995 schaffen³."

Da neben zusätzlichen Investitionen und Personalstellen an den bereits überfüllten Fachhochschulen auch an Neugründungen gedacht ist, kommt zu den o.g. Gesichtspunkten noch derjenige des Regionalismus. Das heißt, bei der Gründung von neuen Hochschuleinrichtungen wird insbesondere an bisher nicht versorgte Regionen gedacht. Simon: "Für die Regionalisierung ist die Fachhochschule der richtige Hochschultyp⁴."

Des weiteren wird ausgeführt, daß die "Empfehlungen zu den Perspektiven der Fachhochschulen in den 90er Jahren" im Zusammenhang zu sehen sind mit früheren Empfehlungen des Wissenschaftsrats zur Struktur und zu Organisationsproblemen der Universitäten. Ferner sei es ein wesentliches Ziel dieser Empfehlungen, "die Aufgabenstellung der Fachhochschulen zu verdeutlichen und hierbei zu prüfen, wie weit die Fachhochschulen ihren künftigen Aufgaben in quantitativer und qualitativer Sicht nachkommen können"⁵. Genau dieses Anliegen des Wissenschaftsrats soll im folgenden nachvoll-

¹ Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, Drs. 9992/90, Berlin, 16.11.1990; im folgenden: Empfehlungen.

² Wissenschaftsrat, 'Fachhochschulen rasch und energisch ausbauen! Wissenschaftsrat legt Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren vor', Pressemitteilung, Köln, 18.12.1990.

³ Wissenschaftsrat, Pressemitteilung, op. cit., Seite 2.

⁴ Wissenschaftsrat, Pressemitteilung.

⁵ Wissenschaftsrat, Empfehlungen, S. 4.

zogen werden. Dabei soll insbesondere der vom Wissenschaftsrat selbst angestrebte implizite Vergleich mit den Aufgaben und Organisationsproblemen des Universitätssektors im Auge behalten werden. Die sehr umfangreiche empirische Bestandsaufnahme soll dabei genauso wie die ausführlichen Empfehlungen zu den Bereichen Kapazitäten, regionale Verteilung, Profil der Studiengänge, Erweiterung des Studienangebots, Aufbaustudiengänge und Weiterbildung, Rolle der Forschung, Entwicklung und Technologietransfer, sowie Personalausstattung und Personalstruktur, nicht in allen Einzelheiten wiedergegeben werden. Vielmehr werden wir uns darauf konzentrieren, diejenigen Aspekte der Empfehlungen genauer zu beleuchten, in denen ggf. problematische und erklärungsbedürftige Komponenten enthalten sind.

2 Ausgangslage

2.1 Bildungsauftrag und Funktion der Hochschulen

Vom Wissenschaftsrat wird ausführlich dargestellt, wie sich die Fachhochschulen seit Ende der 60er Jahre etabliert haben, wie sie als Körperschaft des öffentlichen Rechts im Hochschulrahmengesetz (HRG) und im Hochschulbauförderungsgesetz (HBFUG) den Universitäten rechtlich gleichgestellt wurden. Zur Erklärung für die Einrichtung des Fachhochschulsektors wird nun auf die Entwicklung der Universitäten in den 50er und 60er Jahren Bezug genommen. Dabei kommt es von Beginn an zu problematischen Definitionen und Beschreibungen, die den gesamten Argumentationszusammenhang der Empfehlungen im weiteren Verlauf mit bestimmen. So wird zum Beispiel ausgeführt, daß die Entwicklung der Universitäten seit dem Ende der 50er Jahre durch ein rasches Wachstum der Studentenzahlen gekennzeichnet sei. Zugleich habe sich auch in Studiengängen, die auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten sollten, die Ausrichtung auf die Forschung und die Orientierung an den Leitvorstellungen der Humboldtschen Universität verstärkt. Dadurch sei der Bezug zur Berufsausbildung der Absolventen abgeschwächt worden. Denn die Universitäten "sahen entsprechend den Leitvorstellungen der Humboldtschen Universitätsidee ihre Aufgabe in der Grundlagenforschung und in der Ausbildung zum Wissenschaftler"¹.

Es ist nicht unerheblich, daß hier zum einen von den "Leitvorstellungen der Humboldtschen Universität" und zum anderen von den "Leitvorstellungen der Humboldtschen Universitätsidee" gesprochen wird. Denn wengleich der Wissenschaftsrat vorgibt, von ein und demselben Tatbestand auszugehen, so

¹ Empfehlungen, S. 7f.

handelt es sich dennoch um grundlegend verschiedene Dinge. Während man dem Humboldtschen Universitätskonzept, also der Idee gemäß durchaus davon sprechen kann, daß die Grundlagenforschung und die Ausbildung zum Wissenschaftler im Vordergrund standen, ist dies bei der Humboldtschen Universität (mit dieser Bezeichnung wird üblicherweise die tatsächlich existierende Universitätsform im 19. und 20. Jahrhundert gemeint) keineswegs der Fall. Denn die Universität, wie sie sich im 19. Jahrhundert realisierte, war trotz ihrer Bezeichnung keineswegs eine "Humboldtsche": sie diente vielmehr unmittelbar den Zwecken der Berufsausbildung und war auch in ihren Forschungselementen alles andere als zweckfrei, sondern unmittelbar an den Bedürfnissen der Wirtschaft, ja sogar des Militärs, orientiert¹.

Abgesehen davon ist es aber eine illusionäre Selbstsicht des deutschen Hochschulwesens, wenn davon ausgegangen wird, daß entsprechend den traditionellen Vorgaben die deutschen Universitäten auch in den 60er Jahren vor allem an der Grundlagenforschung und der Ausbildung zum Wissenschaftler orientiert gewesen seien. Sie waren natürlich immer und auch nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem Einrichtungen zur Berufsausbildung in den Professionen. Der Wissenschaftsrat räumt in diesem Zusammenhang selbst ein, daß eines der grundlegenden Strukturprobleme dadurch entstand, daß die Studenten selbst in immer größerer Zahl und in erster Linie einen qualifizierten Berufsabschluß anstrebten. Es wird jedoch nicht ausreichend deutlich gemacht, daß es sich hier nur um einen scheinbaren Widerspruch zwischen Universitäten und studentischer Zielorientierung handelt. Denn wenn vom Festhalten an den Leitvorstellungen der Humboldtschen Ideen gesprochen wird, wird verschwiegen, daß diese Selbstsicht nicht den realen Funktionen der Universitäten entsprach.

Wenn es also in den 60er Jahren ein Strukturproblem gab, dann bestand es darin, daß die Hochschulangehörigen, d.h. die Professorenschaft an den Universitäten, zu wenig Realitätssinn in bezug auf ihre Aufgaben und Ziele an den Tag legten. Ein Strukturproblem im Sinne einer tatsächlichen Unvereinbarkeit von Aufgaben der Universitäten und Wünschen der Studenten gab es nicht. Die organisatorischen Probleme der sich entwickelnden Massenuniversität entstanden letztlich nur deshalb, weil das illusionäre Selbstkonzept der Universität in den Köpfen der Professoren dazu benutzt wurde, notwendige Reformmaßnahmen, die dem verstärkten Studentenandrang gerecht geworden wären, zu verhindern. Denn letztlich war es natürlich einfacher und den eigenen Interessen dienlicher, unter dem Deckmantel der "Einheit von Forschung und Lehre" und unter dem Motto "Freiheit von Forschung

¹ Vgl. Prah, Sozialgeschichte des Hochschulwesens, München, 1978, S.

und Lehre" nur den eigenen wissenschaftlichen und Forschungsinteressen nachzugehen, und sich nicht in die Entwicklung stringenter, transparenter und verpflichtender Curricula einbinden zu lassen¹.

2.2 Struktur und Differenzierung

Gewöhnlich wird als entscheidendes Merkmal der Fachhochschulen im Unterschied zu den Universitäten die Praxisorientierung der Ausbildung hervorgehoben. Auch der Wissenschaftsrat betont das eigenständige Profil der Fachhochschulen in dieser Beziehung. Allerdings kommt es auch hier wieder zu konzeptionellen Schwierigkeiten, wenn die Praxisorientierung definiert wird als "Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse zur Lösung von Aufgaben und Problemen der Praxis"². Es stellt sich nämlich die Frage, ob auf der Grundlage dieser Definition eine ausreichende Unterscheidung zum Universitätssektor gegeben ist. Ohne den Universitäten das Privileg der "reinen" Grundlagenforschung, die sich (sofern es dies wirklich gibt) um Anwendung in keiner Weise kümmert, absprechen oder beschneiden zu wollen, ist es notwendig, darauf hinzuweisen, daß auch die Universitäten überall auf der Welt wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse in erster Linie zur Lösung von praktischen Problemen und Aufgaben entwickeln. Zwar wird in diesem Zusammenhang auf den Unterschied zwischen der Anwendung und der Entwicklung wissenschaftlicher Methoden verwiesen; diese Unterscheidung greift im Hochschulalltag allerdings nur wenig. Dozenten sowohl der Fachhochschulen als auch der Universitäten wenden anerkannte Theorien und Konzepte in gleicher Weise zur Veranschaulichung und Lösung konkreter und praktischer Probleme der natürlichen und sozialen Umwelt an. Und beide Gruppen machen sich selbstverständlich Gedanken über die Richtigkeit bzw. über die Grenzen der jeweils zur Diskussion stehenden Theorieansätze. Daß die Angehörigen der Universitäten dieses Überdenken der in der Lehre angewendeten Theoriekonzepte sozusagen gründlicher und originärer vollziehen als die Dozenten an Fachhochschulen, ist eine Vorstellung, die in erster Linie der Legitimierung differenzierter Interessenpositionen gilt. Denn der Forschungsaspekt, also die aktive Beein-

¹ Wenn in dem Zusammenhang der Wissenschaftsrat die Entwicklung der Gesamthochschule diskutiert, in der neben längeren forschungsorientierten Studiengängen auch kürzere berufsorientierte Studiengänge angeboten werden sollten, verweist er zu Unrecht auf die "Parallelen zum amerikanischen Hochschulsystem". Gerade die ersten vier Jahre an amerikanischen Universitäten, die zum Bachelor führen, sind nicht "berufsorientiert", sondern sehr breit und interdisziplinär angelegt.

² Empfehlungen, S. 9.

flussung und Veränderung der Theoriekonzepte durch die Hochschulangehörigen, kommt an dieser Stelle meist gar nicht zum Tragen; d.h. der Großteil der Lehre wird unabhängig von der aktiven Produktion von Forschungsleistungen angeboten.

Somit ist auch die in den Empfehlungen immer wieder beschworene "Eigenständigkeit des Bildungsauftrags", wie sie der Gesetzgeber angestrebt hat, von eher fragwürdiger Tragfähigkeit. Wie schwer sich auch der Wissenschaftsrat selbst mit der angestrebten Unterscheidung zwischen den Aufgaben des Fachhochschul- und denjenigen des Universitätssektors tut, geht aus der folgenden Passage hervor: "Besondere Aufgaben der Universitäten sind die Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung und die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. In den Fachhochschulen steht die Lehre im Vordergrund". Dies ist, gelinde gesagt, ein konstruierter Gegensatz. Denn auch die Universitäten sind in Wirklichkeit in erster Linie mit Berufsausbildung befaßt und somit den Fachhochschulen durchaus ähnlich.

Allerdings sind diese Unklarheiten bereits im Hochschulrahmengesetz (HRG) angelegt. In der novellierten Fassung von 1985 heißt es, "daß die verschiedenen Hochschulformen als gleichwertige Elemente eines differenzierten Hochschulsystems nebeneinander stehen". Der Wissenschaftsrat greift dies nun auf und verweist auf eine seiner früheren Empfehlungen, in der ausgeführt wird, daß "die verschiedenen Hochschularten weder eine Hierarchie bilden sollen, noch auf Einheitlichkeit angelegt sind"². Der Gesetzgeber habe in diesem Sinne ausdrücklich auf eine Hierarchisierung der unterschiedlichen Hochschularten verzichtet. Im Modell eines differenzierten Hochschulsystems komme jeder Hochschulart eine besondere Aufgabenstellung zu, die mit einer je spezifischen Profilbildung verbunden sei.

Wie wir jedoch bisher gesehen haben, sind die Unterschiede in den Funktionen und Aufgabenstellungen zwischen den Universitäten und den Fachhochschulen keineswegs so evident, wie von Gesetzgeber und Wissenschaftsrat ausgeführt. Dem wird vom Wissenschaftsrat u.a. dadurch Rechnung getragen, daß in der Empfehlung die Aufhebung der traditionellen Trennung zwischen "wissenschaftlichen Hochschulen" und "Fachhochschulen" in der novellierten Fassung des Hochschulrahmengesetzes begrüßt wird. Diese Unterscheidung sei nicht mehr angemessen, da sie leicht zu einer Hierarchi-

¹ Empfehlungen, S. 10.

² Wissenschaftsrat, Empfehlungen zu Aufgaben und Stellung der Fachhochschulen, Köln, 1981, S. 25.

sierung der Hochschulen führen könne. Gleichzeitig wird jedoch am Konzept der Differenzierung in Universitäten und Fachhochschulen festgehalten. Somit stellt sich bereits jetzt die Frage, ob hier nicht ein grundlegender Widerspruch angelegt ist, der darin besteht, daß einerseits Unterschiede zwar gewünscht werden, daß aber andererseits eine große Ängstlichkeit herrscht vor einer möglichen Verbindung dieser Unterschiede mit Qualitätsmerkmalen. Dies ist gemessen am Beispiel anderer Länder, insbesondere der USA, in denen Differenzierung und Hierarchisierung durchaus Hand in Hand gehen, eine eigentümliche Zurückhaltung.

Dabei hat der Wissenschaftsrat selbst in einer früheren Empfehlung eine durchaus entschiedener Position bezogen. In den "Empfehlungen zur Förderung besonders Befähigter"¹ wird deutlich auf den Zusammenhang zwischen qualitativer Förderung von Forschung und wissenschaftlicher Ausbildung und damit einhergehender Prozesse institutioneller Differenzierung hingewiesen: "Der Blick nach Großbritannien, Frankreich oder in die Vereinigten Staaten von Amerika zeigt aber, daß die Aufgabe der Eliteförderung auch in diesen besser vergleichbaren Staaten sehr ernst genommen und als gesonderte Aufgabe in der breiten Ausbildung gesehen wird... Diese Hochschulen zeichnen sich durch einen außerordentlich hohen Leistungsanspruch und -standard aus. Sie haben differenzierte Zugangsbedingungen und unterschiedliche Auswahlmechanismen, die in der Regel auf Selektion angelegt sind."² Auch wenn man die voluntaristischen und staatsinterventionistischen Implikationen des Ansatzes des Wissenschaftsrats nicht unbedingt teilen muß, steht die grundsätzliche Akzeptanz eines differenzierten und hierarchisierten Universitätsmodells, wie es in der damaligen Empfehlung expliziert wurde, doch in deutlichem Gegensatz zu den jetzigen Ausführungen.

Die genannten Schwierigkeiten werden auch deutlich, wenn wir uns die einschlägigen Formulierungen des HRG, auf die der Wissenschaftsrat verweist, vor Augen führen. In Paragraph 2 heißt es etwa, gemeinsame Aufgabe der Hochschulen sei die Vorbereitung auf "berufliche Tätigkeiten, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden" fordern. Und in Paragraph 7 wird ausgeführt, alle Hochschulen hätten die Aufgabe, "den Studenten auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorzubereiten und ihm die dafür erforderlichen fachwissenschaftlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden dem jeweiligen Studiengang entsprechend zu vermitteln, daß er zu wissenschaftlicher und künstlerischer Arbeit ... befähigt wird."

¹ Wissenschaftsrat, Empfehlungen zur Förderung besonders Befähigter, Köln, 15. Mai 1981.

² Op. cit. S. 6.

Während bereits die frappierende funktionale Ähnlichkeit zwischen den beiden Hochschulsektoren, die in Paragraph 2 niedergelegt ist, grundlegende Versuche einer aufgabenbezogenen Differenzierung zwischen den tertiären Segmenten als obsolet erscheinen lassen muß, wird dieser Eindruck durch die Ausführung in Paragraph 7 noch verstärkt, daß nämlich die Studenten **aller** Hochschulen zu **wissenschaftlicher** und **künstlerischer Arbeit** befähigt werden sollen. Wenn aber auch die Absolventen von Fachhochschulen in die Lage versetzt werden sollen, wissenschaftlich tätig zu werden, muß die funktionale Differenzierung zwischen den beiden Hochschulsektoren in diesem entscheidenden Punkt artifiziell erscheinen. Das gleiche gilt für die vom Wissenschaftsrat betonte "Verknüpfung von Wissenschaft und Praxis in der Lehre", die ein herausragendes Merkmal der Fachhochschulen sei, und ihr ein eigenständiges Profil gebe. Hierzu läßt sich nur feststellen, daß in vielen anderen Ländern Universitäten ganz selbstverständlich in der Lehre eine Verbindung von Wissenschaft und Praxis anstreben. Da im universitären Alltag der Bundesrepublik dasselbe gilt, läßt sich die Fiktion zwischen der funktionalen Unterscheidung von Universitäten und Fachhochschulen auf dieser Ebene nur dadurch aufrechterhalten, daß in der Definition universitärer Funktionen auf die bereits angesprochenen Humboldtschen Ideale (die bereits in der Geschichte nie etwas mit der Realität zu tun hatten) rekuriert wird.

Besonders deutlich werden die Schwierigkeiten, die funktionalen Abgrenzungen zwischen Fachhochschulen und Universitäten in der politischen und rechtlichen Realität durchzusetzen, wenn die Aufgabe der Fachhochschulen auf Länderebene vom Gesetzgeber definiert werden soll. Der Wissenschaftsrat ist zwar der Meinung, daß nur in den früheren Jahren eine restriktive Abgrenzung der Aufgaben der Fachhochschulen zu denen der Universitäten intendiert war (S. 13), und daß die neueren Hochschulgesetze der Forschungstätigkeit der Fachhochschulprofessoren einen breiteren Raum zugestehen. So wird z.B. auf den Entwurf für ein neues Fachhochschulgesetz des Saarlandes verwiesen, in dem es heißt: "Sie (die Fachhochschule) führt Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durch, die zur wissenschaftlichen Grundlegung und Weiterentwicklung von Lehre und Studium sowie für die Umsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden in der Praxis erforderlich sind (angewandte Forschung)."¹ Bei genauerer Betrachtung ist es jedoch nur der letzte Teil der vorausgegangenen Aufgabenbeschreibung, auf den der Ausdruck "angewandte Forschung" paßt. Der erste Teil der Definition, daß nämlich Fachhochschulen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben durchführen, die zur wissenschaftlichen Grundlegung und

¹ Zitiert nach Wissenschaftsrat, Empfehlungen, S. 13f.

Weiterentwicklung von Lehre und Studium beitragen, paßt ebenso gut auf Fachhochschulen wie auf Universitäten. Auch für Universitäten gilt, daß Forschung (und Entwicklung) letztlich zur Weiterentwicklung von Lehre und Studium beitragen soll. Gemäß einer so weit gefaßten Definition besteht fast kein Unterschied mehr zwischen den Aufgaben der Fachhochschulen und Universitäten.

Dennoch hält der Wissenschaftsrat daran fest, daß Bundes- und Landesgesetzgeber die Hauptaufgabe der Fachhochschulen in der anwendungsbezogenen Lehre sehen. Um daher auch im Bereich der Forschung einen Unterschied festzuschreiben, wird diese "zwar nicht als Pflichtaufgabe der Professoren definiert, sie wird jedoch der Institution Fachhochschulen zugewiesen." (S. 12). Die in dieser gewundenen Formulierung deutlich werdende Unterscheidung mag zwar formaljuristisch adäquat sein, in der Praxis wäre sie jedoch obsolet, wenn sie nicht durch andere strukturelle Unterscheidungsmerkmale verwirklicht und perpetuiert würde. Es sind nämlich vor allem die hohen Mehrbelastungen der Fachhochschulprofessoren und die geringen Mittel und Personalausstattungen, die eine dem Universitätsbetrieb vergleichbare Forschungsleistung im Fachhochschulsektor verhindern.

2.3 Internationaler Vergleich

Der Wissenschaftsrat stellt auch kurz die quantitativ und strukturell bedeutenden nicht-universitären Hochschulentwicklungen im Ausland dar. Dabei weist er vor allem auf die Situation in Großbritannien, den Niederlanden, Frankreich, der Schweiz, in Österreich und in der ehemaligen DDR hin. Auffallend ist hierbei vor allem zweierlei: zum einen wird deutlich, daß in einigen Systemen die den Fachhochschulen vergleichbaren Hochschulsektoren, wie die Polytechnics in England oder der HBO-Sektor in den Niederlanden, nicht nur durch ein breiteres Fächerspektrum gekennzeichnet sind, sondern auch durch eine liberalere Anerkennungs- und Übertrittspraxis zu weiterführenden Abschlüssen an den Universitäten. In England können die Polytechnics sogar selbst Ph.D.'s anbieten. In diesem Zusammenhang muß der Versuch von vielen Hochschulpolitikern und auch vom Wissenschaftsrat, den Status der Fachhochschulen demjenigen der Universitäten gleichzusetzen, solange als inkonsequent erscheinen, wie den deutschen Fachhochschulen eine ähnliche Übertrittsmöglichkeit für ihre Absolventen an die Universitäten mit der Möglichkeit, weiterführende Grade anzustreben, verwehrt wird. Die vom Vorsitzenden des Wissenschaftsrats verwendete Formel "an-

dersartig, aber gleichwertig¹, ist zwar ein legitimer Wunsch, entspricht aber nicht der Realität.

Zum anderen fällt bei den Darlegungen des Wissenschaftsrats zur Situation im Ausland auf, daß jede Diskussion über die dort zu beobachtende Entwicklung fehlt, die auf eine Annäherung, wenn nicht gar Verschmelzung der beiden Sektoren hinausläuft².

2.4 Lehre und Studium

In der Bestandsaufnahme zu Strukturunterschieden in Lehre und Studium zwischen Fachhochschulen und Universitäten ist vor allem der Hinweis von Bedeutung, daß die Prüfungsleistungen an den Fachhochschulen gewöhnlich durch studienbegleitende Leistungsnachweise erbracht werden, die nur in geringem Umfang durch punktuelle Prüfungen ergänzt werden³.

Bemerkenswert ist der Anstieg an Abiturienten unter den Fachhochschulstudenten. Er beträgt jetzt ca. 45% der Studienanfänger⁴. Weniger eindrucksvoll ist jedoch das Bild, wenn wir ihren Anteil an den Studienanfängern mit Abitur insgesamt betrachten. Dieser lag 1988 bei 14%⁵. Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, daß eine überwiegende Anzahl derjenigen, die an eine Fachhochschule gingen, als Begründung angaben, das Universitätsstudium sei ihnen zu theoretisch; auch die Länge des Universitätsstudiums wurde als Grund angegeben⁶.

Vom Wissenschaftsrat wird zu Recht darauf hingewiesen, daß die Studienanfänger an Fachhochschulen deutlich älter sind als diejenigen an den Universitäten. Im Schnitt waren die männlichen Studienanfänger 23 Jahre alt (und damit um 1,2 Jahre älter als ihre Kommilitonen an Universitäten) und

¹ Wissenschaftsrat, Pressemitteilung.

² Vgl. die Schlußbemerkungen.

³ Empfehlungen, S. 26f.

⁴ Empfehlungen, S. 30f.

⁵ Weitere 6% begannen ein Studium an einer Verwaltungsfachhochschule. Empfehlungen, S. 35.

⁶ Siehe Übersicht 4, Empfehlungen, S. 37.

die weiblichen Anfänger ein Jahr jünger (bzw. 0,6 Jahre). Bemerkenswert daran ist auch, daß trotz dieses höheren Alters bei Studienbeginn die Absolventen der Fachhochschulen vom Arbeitsmarkt u.a. deshalb nachgefragt werden, weil sie immer noch jünger sind als die Absolventen von Universitäten. Generell ist das hohe Eintrittsalter der Studienanfänger an deutschen Hochschulen im internationalen Vergleich auffällig. In Deutschland wird normalerweise ein Studium in einem Alter begonnen, in dem es in England bereits abgeschlossen ist¹.

2.5 Chancengleichheit

Der Wissenschaftsrat hebt hervor, daß die berufsqualifizierende Ausbildung der Fachhochschulen den Ausbildungswünschen von Jugendlichen aus bildungsfernen Sozialschichten besonders entgegenkomme. Die Fachhochschulen erfüllten daher gesellschaftspolitisch wichtige Funktionen als "Hochschulen für Bildungsaufsteiger"². Wenn wir den ökonomischen und Bildungshintergrund der Eltern von Studenten an Fachhochschulen betrachten, läßt sich deutlich erkennen, daß in den vergangenen Jahren der Anteil von Jugendlichen aus weniger wohlhabenden Sozialschichten deutlich angestiegen ist³. Es ist unbestritten, daß die Expansion des tertiären Bildungssektors in der Bundesrepublik Deutschland nicht zuletzt diese früher benachteiligten Sozialschichten besonders begünstigt hat. Allerdings ist diese gesamte Entwicklung nicht ganz unproblematisch. Es läßt sich nämlich durchaus die Frage stellen, ob die mit der Bildungsexpansion erfolgte Erweiterung der Chancengleichheit für bildungsfernere Sozialschichten wirklich die Art von erweiterter Chancen- und Statuszuweisung mit sich gebracht hat, die in entsprechenden Darlegungen, wie hier vom Wissenschaftsrat, impliziert wird. Die OECD hat auf die Problematik im internationalen Vergleich mit Deutlichkeit hingewiesen: "In many countries, entrance to the universities is still the prime ambition of intending students. The NUS (Non-University Sector, d. Verf.) is often second best, and its more rapid growth in some countries is because the universities have not expanded enough. This raises the question of how valid claims really are that the NUS has increased educational

¹ Vgl. C. Gellert, "Andere Ziele, andere Zeiten. Der angloamerikanische Mut zur Erziehung wird durch kürzere Studienzeiten belohnt", in: Deutsche Universitätszeitung, 19/1988, S. 20-23.

² Empfehlungen, S. 47.

³ Vgl. Übersicht 9, Empfehlungen, S. 47. - Siehe auch OECD: Alternatives to Universities in Higher Education. Country Study: Federal Republic of Germany, Paris 1989, S. 32 ff.

opportunities for formerly disadvantaged social strata. On the one hand, there obviously now exist expanded chances to study for advanced qualifications. On the other hand, most of the qualifications awarded by NUS institutions are of a lower level than university degrees (in terms of prestige as well as with regard to their market value).¹ If the original measure of educational opportunity, twenty or thirty years ago when these policies were proclaimed, was a university education, with all its implications for upward social mobility, then the real increase in educational opportunity must be viewed as rather limited².

2.6 Arbeitsmarkt und Beschäftigungssituation

Nach Angaben des Wissenschaftsrats sind Absolventen von Fachhochschulen in stärkerem Maße als diejenigen von Universitäten im Privatsektor untergekommen. Zum Beispiel sind nur ungefähr ein Drittel der Fachhochschulingenieure im öffentlichen Dienst beschäftigt³. In bezug auf die generellen Anstellungsmöglichkeiten von Fachhochschulabsolventen im Beschäftigungssystem sind die Ausführungen des Wissenschaftsrats eher zurückhaltend. Er weist darauf hin, daß seit Beginn der 80er Jahre generell die Einstellungs-chancen für Hochschulabsolventen gesunken sind. Dies gelte für beide Hochschulsektoren. Diese Ausführungen des Wissenschaftsrats sind wichtig, da sie dem häufig in der Öffentlichkeit verbreiteten Bild, die Fachhochschulabsolventen seien in dieser Beziehung besser gestellt als die Absolventen von Universitäten, entgegenwirken⁴. Auch die OECD kam in ihrer Studie über die Bundesrepublik Deutschland zu dem Ergebnis, daß die Beschäftigungschancen für Absolventen der Fachhochschulen zwar nicht schlecht seien, aber auch in den Bereichen des Ingenieurwesens keineswegs besser als diejenigen der Absolventen von Universitäten.⁵

¹ Andererseits hat J.-J. Meister in seiner Studie "Zwischen Studium und Vorstandsetage", München 1988, nachgewiesen, daß eine Fachhochschulausbildung durchaus auch zu Führungspositionen in der Wirtschaft führen kann.

² OECD: Alternatives to Universities in Higher Education. General Report, Paris, 1991, § 116.

³ Empfehlungen, S. 63.

⁴ Empfehlungen, S. 67.

⁵ OECD 1989, S. 29 ff.

3 Empfehlungen

In den eigentlichen Empfehlungen wird die Formel "andersartig, aber gleichwertig" vom Wissenschaftsrat systematisch angewandt. Zunächst wird der Ausbildungsauftrag der Fachhochschulen in folgender Weise zusammengefaßt: Die Fachhochschule soll Studiengänge anbieten, die

- den Anwendungsbezug besonders berücksichtigen,
- sich in Inhalten und Zielen an der beruflichen Praxis orientieren,
- in maximal acht Semestern zu einem berufsqualifizierenden Abschluß führen,
- überschaubar organisiert und strukturiert sind, um den Abschluß eines Studiums in der Regelstudienzeit zu ermöglichen.

Der Wissenschaftsrat schließt unmittelbar daran die Bemerkung an: "Die Fachhochschulen bieten damit eine Alternative zu den Universitäten".¹ Diese Bemerkung scheint faktisch beschreibend zu sein; aber die Gesichtspunkte, auf die sie sich bezieht, sind normative Forderungen. Diese Mischung von Wunschvorstellung und Realität ist ein Charakteristikum auch der beschreibenden Bestandteile der Wissenschaftsratsempfehlung. Für den eigentlich empfehlenden zweiten Hauptteil der Veröffentlichung ist dies weniger störend, da hier Sollvorstellungen im Vordergrund stehen. Im deskriptiv-analytischen Teil zuvor wäre eine klarere Trennung von Analyse und Bewertungen jedoch wünschenswert gewesen.

Auf die Empfehlungen soll nun im einzelnen nicht eingegangen werden. Dies würde zu weit führen. Die Empfehlungen sind äußerst umfangreich und belegen Einzelforderungen mit einer Unmenge an Detailhinweisen. Zusammengefaßt empfiehlt der Wissenschaftsrat folgendes:

- "1. Die Fachhochschulen rasch auszubauen,
2. ihr Fächerspektrum unter Orientierung an den beruflichen Qualifikationserfordernissen auszuweiten und auch neue Studiengangsmodele zu entwickeln,
3. das Profil als Hochschule mit dem Schwerpunkt in der Lehre und einer eigenständigen, an den Anforderungen der Praxis orientierten Bildungs- und Ausbildungsidee nachhaltig zu sichern,

¹ Empfehlungen, S. 85.

4. die Durchlässigkeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten zu verbessern,
5. den Fachhochschulen mehr Möglichkeiten zu eröffnen, sich in der Weiterbildung zu engagieren,
6. die gesetzlichen und materiellen Bedingungen für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten an Fragestellungen der Praxis zu verbessern und
7. das Potential für den Wissens- und Technologietransfer aus den Fachhochschulen in die Wirtschaft zu stärken".¹

3.1 Ausbau

In Anbetracht der Tatsache, daß die Gesamthochschule sich in der Bundesrepublik nicht durchsetzen konnte, und die Nachfrage nach Absolventen insbesondere in den Fächern Betriebswirtschaft, Elektrotechnik und Maschinenbau von Seiten der Industrie weiterhin groß ist, wird eine Anhebung der Studienplätze im Fachhochschulbereich um ein Drittel, d.h. um ca. 50.000 gefordert.

Der Wissenschaftsrat führt für den Ausbau der Fachhochschulen vor allem drei Gründe an:

- Die gestiegene Nachfrage von seiten der Studierwilligen: immer mehr Abiturienten wollen an den Fachhochschulen studieren.
- Die Nachfrage seitens des Beschäftigungssystems: die Fachhochschulabsolventen, so wird gesagt, haben kaum Probleme auf dem Arbeitsmarkt.
- Volkswirtschaftliche Gesichtspunkte: Fachhochschulabsolventen stehen aufgrund der kürzeren Studiendauer früher auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung als Absolventen der Universitäten.

Mit dem Ausbau auf 200.000 Studienplätze werden dann auf die Fachhochschulen ca. 23% der gesamten Kapazität des deutschen Hochschulsystems entfallen.² Der Wissenschaftsrat spricht sich dabei zu Recht gegen ein zu

¹ Empfehlungen, S. 88.

² Empfehlungen, S. 95.

großes Wachstum der ohnehin überfüllten großen Fachhochschulen, wie z.B. München oder Köln, aus und plädiert für eine Regionalisierung, d.h. für die gezielte Neugründung von Fachhochschulen oder Fachhochschulabteilungen in umliegenden "Wachstumszentren" der Region.¹

In bezug auf die Fächerstruktur bleibt es nach Vorstellungen des Wissenschaftsrats im wesentlichen bei den traditionellen Gegebenheiten. Die Empfehlungen können dies bestenfalls kaschieren, wenn z.B. von "neuen fachlichen Schwerpunkten in den traditionellen Fachgebieten" oder von einer "fachlichen Erweiterung an den Rändern des bisherigen Fächerspektrums" gesprochen wird.² Die Erweiterung des Fächerspektrums, wie sie der Wissenschaftsrat vorschlägt, soll lediglich moderne Fremdsprachen in Verbindung mit Betriebswirtschaft und Landeskunde sowie neue Studiengänge für nicht ärztliche Medizinalberufe einschließen. Der Wissenschaftsrat setzt allerdings insofern neue Akzente, als er verstärkt integrierte Auslandsstudiengänge und neue berufsorientierte Studiengänge mit "sprach-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Inhalten" zur Vorbereitung auf Tätigkeiten in der Wirtschaft fordert.³

Der Wissenschaftsrat setzt sich des weiteren für stärkere Aktivitäten der Fachhochschulen im Bereich der Fort- und Weiterbildung sowie bei Aufbaustudiengängen ein. Hier wird insbesondere auch an Organisationsformen gedacht, die es Berufstätigen ermöglichen, neben der Arbeit ein Studium zu absolvieren. Es wird sich zeigen, ob die Fachhochschulen dem Beispiel der nicht-universitären Hochschulen etwa in Großbritannien oder Amerika folgen werden und tatsächlich ein differenziertes Fort- und Weiterbildungsangebot zur Verfügung stellen werden. Dies müßte jedoch mit der Bereitschaft aller Beteiligten einhergehen, den Teilzeitstudenten neben dem Vollzeitstudenten als normales und akzeptiertes Mitglied des Studienbetriebs zu sehen. Hier könnten die Fachhochschulen tatsächlich gegenüber den sehr unbeweglichen Universitäten beispielgebend wirken.⁴

¹ Empfehlungen, S. 99.

² Empfehlungen, S. 102 f.

³ Empfehlungen, S. 104.

⁴ Der Wissenschaftsrat weist in diesem Zusammenhang auch auf die Notwendigkeit hin, die Sonderzugangswege, z. B. über das Abendgymnasium oder die Fachoberschule, für Berufstätige weiterhin zu verbessern. Empfehlungen S. 117 ff.

3.2 Studienorganisationen

Trotz der in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlichen Ausformungen des Studiums an Fachhochschulen versucht der Wissenschaftsrat einige Grundsätze für den Zusammenhang zwischen der Struktur des Studiengangs und der Organisation der Prüfungen einerseits und der tatsächlichen Studienzeiten andererseits zu formulieren.¹ Dabei kommt er zu folgenden zusammenfassenden Empfehlungen:

- 1) Festlegung der Regelstudienzeit auf acht Semester,
- 2) mindestens ein Praxissemester,
- 3) bei zwei Praxissemestern Möglichkeit, eines davon bei entsprechender Berufsausbildung erlassen zu bekommen,
- 4) Begrenzung der Diplomarbeit auf drei Monate, in Ausnahmefällen auf sechs Monate,
- 5) Einteilung des Studiums in Grundstudium und Hauptstudium, mit Abschluß des ersten Abschnittes durch ein Vordiplom,
- 6) Organisation der Prüfungen als studienbegleitende Maßnahmen,
- 7) neben Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweisen keine weiteren Leistungsscheine,
- 8) auch bei Begrenzung auf sechs Semester keine Ausweitung des Stundenumfangs.

Es fällt auf, daß viele dieser Maßnahmen letztlich auf eine Angleichung des Fachhochschulstudiums an dasjenige an der Universität hinauslaufen, insbesondere die Aufteilung in Grund- und Hauptstudium und die Einführung des Vordiploms. Bemerkenswert ist jedoch die Forderung nach studienbegleitenden Prüfungen, die deutlich vom Vorbild nordamerikanischer Universitäten geprägt ist. Dies wäre sicher eine begrüßenswerte Neuerung, da nicht nur die Fiktion der Verfügbarkeit des Gesamtwissens am Ende des Studiums aufgegeben und die Leistungsfähigkeit von Studenten durch die Beseitigung von unnötigen Streßsituationen gesteigert würde, sondern auch weil hier-

¹ Empfehlungen, S. 124 ff.

durch eine permanente institutionelle Kontrolle der Leistungserbringung installiert wäre, die sich gewiß effizienzsteigernd auswirken würde.¹

Eine weitere institutionelle Maßnahme zur Effizienzsteigerung des Gesamtsystems wird vom Wissenschaftsrat mit der Empfehlung vorgeschlagen, an den Fachhochschulen Mechanismen der Evaluation von Lehre einzuführen.² Auch hier ist das nordamerikanische Beispiel deutlich zu sehen. An dortigen Universitäten sind solche regelmäßig an den Universitäten veröffentlichte Beurteilungen der Lehrleistung von Dozenten durchaus die Regel. Inwieweit sich die Fachhochschulen, ganz zu schweigen von den Universitäten, zur Einrichtung solcher internen Mechanismen zur Leistungskontrolle und erhöhten Transparenz werden durchringen können, bleibt abzuwarten.

Wie bereits festgestellt wurde, haben die Polytechnics in England das Recht, nicht nur einen ersten, sondern auch weiterführende Studienabschlüsse, einschließlich Promotionen, zu ermöglichen. Von dieser Situation sind die Fachhochschulen in der Bundesrepublik noch weit entfernt. Der Wissenschaftsrat spricht sich explizit dagegen aus, den Fachhochschulen das Promotionsrecht zu gewähren.³ Aber er sieht doch die Notwendigkeit, besonders qualifizierten Absolventen der Fachhochschulen die Möglichkeit zu eröffnen, zu einer Promotion zu gelangen. Er empfiehlt daher, besonders befähigte Fachhochschulabsolventen zur Promotion zuzulassen, ohne daß sie zuvor ein weiteres Diplom an der Universität erwerben müssen. Vielmehr sollten Promotionsausschüsse an den Universitäten durch besondere Prüfungsverfahren die Eignung für eine Promotion feststellen.⁴

Es wird an dieser Stelle überdeutlich, wie schwer den Universitäten diese Art von Zugeständnis zu entlocken war. Im Gegensatz zu anderen Ländern sind die deutschen Universitäten eben weniger bereit, den Grundsatz "andersartig, aber gleichwertig" zu akzeptieren. Denn wenn die Diplomarbeiten und Diplomprüfungen an Fachhochschulen auch von den Universitäten als gleichwertig angesehen würden, müßte man ihnen die Zusage, auf eine weitere Diplomarbeit für besonders befähigte Fachhochschulabsolventen zu verzichten, die eine Promotion anstreben, nicht erst abringen.

¹ Vgl. Th. Goppel (Hg.), *Kontinuität und Wandel. Perspektiven Bayerischer Wissenschaftspolitik*, München 1991, S. 67 ff.

² *Empfehlungen*, S. 129 f.

³ *Empfehlungen*, S. 138.

⁴ *Empfehlungen*, S. 140.

3.3 Forschung

Das Bemühen des Wissenschaftsrats, im Einklang mit der Hochschulpolitik in der Bundesrepublik Deutschland eine institutionelle Unterscheidung zwischen Fachhochschul- und Universitätssektor aufrechtzuerhalten, dabei aber dennoch den Anschein der Gleichwertigkeit zu bewahren, wird besonders im Zusammenhang mit dem Problem der Forschungsaktivitäten deutlich. Wie bereits eingangs erwähnt wurde, sollen die Fachhochschulen nicht mehr weiterhin von der Forschung abgekoppelt bleiben, da inzwischen für jeden einsichtig wurde, daß mindestens die anwendungsbezogene Forschungsaktivität ein notwendiger Bestandteil praxisorientierter Berufsausbildung ist. Andererseits wurde im Laufe der Zeit auch klar, daß zugleich mit dem Eingeständnis der Notwendigkeit von anwendungsbezogener Forschung die Unterscheidung zwischen dieser und universitärer Forschung fließend wurde. Denn auch an den Universitäten, zumindest in Fachbereichen wie Ingenieurwesen und einigen naturwissenschaftlichen Fächern, ist ein Großteil der Forschung durchaus anwendungsbezogen.

Die Begründung des Wissenschaftsrats für den "Forschungsauftrag der Fachhochschulen" lautet daher wie folgt: "Die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, die dem Bildungsauftrag der Fachhochschulen entsprechend aus der Berufspraxis stammen sollten, verhindert ein Abkoppeln der fachlichen Kompetenz der Hochschullehrer von den Fortschritten in Wissenschaften und Berufspraxis".¹ Hier ist zum einen die Einschränkung bemerkenswert, daß die Forschungs- und Entwicklungsaufgaben aus der Berufspraxis stammen sollten. Denn hier wird bereits konzediert, daß die Entwicklung voraussichtlich auch in diesem Bereich auf eine Annäherung an den Universitätssektor hinausläuft, so daß ein großer Teil der tatsächlichen Forschungsaktivitäten an den Fachhochschulen in Zukunft aus den fachspezifischen Problemstellungen heraus entwickelt werden wird. Aber auch der zweite Teil ist wichtig, demgemäß eine Abkopplung der fachlichen Kompetenz der Hochschullehrer von Fortschritten in Wissenschaft und Berufspraxis verhindert werden soll. Die entsprechende Passage läßt sich unmittelbar auch auf den Universitätssektor übertragen, zumindest wenn zugestanden wird, daß auch die Inhalte der universitären Lehre zumindest in vielen Fächern an der beruflichen Praxis orientiert sind.

Im Zusammenhang mit der "Drittmittelfähigkeit", d.h. der Ausstattung mit Geräten und sonstigen infrastrukturellen Voraussetzungen, die die Hoch-

¹ Empfehlungen, S. 145.

schule überhaupt erst in die Lage versetzen, sich um Forschungsmittel zu bewerben, setzt sich der Wissenschaftsrat für eine großzügige Ausstattung als Voraussetzung für fundiertere Forschungsleistungen ein.¹ Auch wenn die geforderten Investitionsmittel für Großgeräte und Laborausstattung der anwendungsorientierten Forschung dienen sollen, werden auch in diesem Bereich, sofern bestimmte Größenordnungen überschritten werden, die Grenzen zur Forschungssituation an den Universitäten fließend. Die Tatsache daß die Fachhochschulen jetzt auch in die Forschungsförderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingebunden sind, zielt in eine ähnliche Richtung.

3.4 Personal

Das Motto "andersartig aber gleichwertig", wird in seiner Fragwürdigkeit besonders deutlich, wenn die Besoldungsstruktur an den Fachhochschulen mit derjenigen an den Universitäten verglichen wird. Bekanntlich haben Fachhochschulen lediglich C2- und C3-Professuren, aber keine C4-Professuren wie die Universitäten. Mit dieser Tatsache befaßt sich der Wissenschaftsrat allerdings gar nicht, sondern diskutiert nur die mögliche Berechtigung der Unterscheidung in C2- und C3-Professuren. Er kommt hierbei zu dem Ergebnis, daß diese Unterscheidung sachlich nicht gerechtfertigt ist.² Als Ziel wird daher angegeben, "das Professorenamt an Fachhochschulen künftig ganz überwiegend nach C3 auszuweisen".³

Es ließe sich jetzt natürlich trefflich darüber streiten, ob anwendungsbezogene Lehre leichter ist als theorieorientierte, oder ob anwendungsbezogene Forschung leichter zu bewerkstelligen ist als Grundlagenforschung. Wer irgendwann vor die Aufgabe gestellt war, Theoriekonzepte mit empirischen Gegebenheiten stringent in Einklang zu bringen, wird konzederen, daß man den Fachhochschulprofessoren nicht a priori ein leichteres Los zuschreiben kann. So gesehen ist der vom Wissenschaftsrat nicht weiter diskutierte Tat-

¹ Empfehlungen, S. 149.

² Empfehlungen, S. 161 f.

³ Empfehlungen S. 164.

bestand der grundlegenden Besoldungsverzerrung zwischen Fachhochschulen und Universitäten nicht einsichtig.¹

Völlig schwierig wird jedoch die Akzeptanz dieser Differenz, wenn die Lehrverpflichtung an Fachhochschulen mit derjenigen an Universitäten verglichen wird. An Fachhochschulen beträgt sie einheitlich 18 Semesterwochenstunden (SWS), an den Universitäten dagegen lediglich 8 SWS. Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher zu Recht, daß "forschungsaktiven Professoren auf Antrag und befristet die Lehrverpflichtung auf bis zu 8 SWS reduziert werden kann"². Allerdings ist diese Empfehlung auch wieder halbherzig, da bei konsequenter Fortführung des Grundgedankens des "andersartig, aber gleichwertig" auch die anwendungsbezogene Forschung, die ja den Fachhochschulen jetzt zugestanden wird, zu einer generellen Reduzierung des Lehrdeputats führen müßte.

In diesem Zusammenhang ist im weiteren Verlauf der Ausführungen des Wissenschaftsrats daher von Interesse, wie die Rolle sonstiger wissenschaftlicher Mitglieder an Fachhochschulen gesehen wird. Neben den Teilzeitprofessuren, die vom Wissenschaftsrat empfohlen werden und dem weiterhin "unverzichtbaren Einsatz" qualifizierter Lehrbeauftragter³ wird auch die möglicherweise wachsende Rolle von wissenschaftlichen Mitarbeitern diskutiert. Diese sollen durchaus den Professoren im Rahmen von Laborpraktika etc. zur Seite stehen, und sie auch bei der Betreuung von Diplomarbeiten unterstützen. Aber der Wissenschaftsrat spricht sich dagegen aus, "für Lehraufgaben an den Fachhochschulen Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter oder Assistenten einzurichten". Er sieht hierin "eine Fehlentwicklung in der Personalstruktur", da das Lehrpersonal an Fachhochschulen ausreichende berufliche Erfahrungen haben müsse.⁴ Das bedeutet im Klartext, daß der Wissenschaftsrat die Gefahr sieht, daß der wissenschaftliche Nachwuchs auch an den Fachhochschulen sich primär an der Grundlagenforschung orientieren und

¹ Auch der Hinweis auf die Habilitation als zusätzlicher Qualifikation im Universitätsbereich kann nicht als Begründung für die unterschiedliche Besoldungsstruktur dienen. Denn es geht nicht um die durchaus evidente Andersartigkeit. Vielmehr steht die vermeintliche "Gleichwertigkeit" zur Diskussion. Wenn die Fachhochschulen nämlich den Universitäten gleichwertig sind, ist nicht einzusehen, daß ihre Professoren mit einer geringeren Bezahlung zufrieden sein müssen.

² Empfehlungen, S. 165.

³ Empfehlungen, S. 170 ff.

⁴ Empfehlungen, S. 177.

das Training zukünftiger Professoren in erster Linie wissenschaftsimmanent ablaufen könnte. Es ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht einzusehen, warum nicht die Ausbildungsstruktur an den Universitäten ähnlich auch an den Fachhochschulen funktionieren sollte. Warum könnte man von Assistenten, die einige Zeit an Fachhochschulen gearbeitet haben, nicht genauso wie von denjenigen, die ihre Sozialisation an einer Universität erfahren haben, erwarten, sich mehrere Jahre in der Berufspraxis zu bewähren, bevor sie für ein Professorenamt an der Fachhochschule infrage kommen? Im Grunde ist ein zwischenzeitlicher Wechsel von der Hochschule in die Berufspraxis mit anschließendem Wiedereintritt in die akademische Lehre für einen Angehörigen der Universität wesentlich unwahrscheinlicher, weil milieuunspezifischer, als für einen jungen wissenschaftlichen Mitarbeiter an einer Fachhochschule. Somit müssen auch diese Differenzierungsbestrebungen des Wissenschaftsrats dahingehend interpretiert werden, daß vor allem an den unterschiedlichen Strukturbedingungen zwischen Fachhochschulen und Universitäten festgehalten werden soll, wobei der Anschein der Gleichwertigkeit dennoch weitestgehend erhalten bleiben soll.

4 Zusammenfassende Schlußbemerkungen

Der Wissenschaftsrat hat in seinen "Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren" eine detaillierte Bestandsaufnahme der Situation dieses anwendungsorientierten Hochschulsektors in der Bundesrepublik Deutschland vorgelegt und weitreichende Empfehlungen zu allen Bereichen von Studium, Lehre und Forschung ausgearbeitet. Er hat sich die Aufgabe gestellt, diese Untersuchung und die damit verbundenen Empfehlungen im ständigen Vergleich mit der Situation an den Universitäten durchzuführen. Diese Vorgehensweise leuchtet ein, weil anders die spezifischen Funktionen und Probleme der Fachhochschulen nicht beleuchtet werden können.

In diesem Ansatz liegt aber sogleich sein entscheidender Mangel begründet. Wie wir zu zeigen versucht haben, ist es dem Wissenschaftsrat nämlich nicht gelungen, das von ihm selbst 1981 propagierte Motto des "andersartig, aber gleichwertig" überzeugend in die Tat umzusetzen. Zu häufig entsteht der Eindruck, daß über Gleichwertigkeit zwar immer wieder gesprochen wird, die Andersartigkeit aber im Vordergrund steht. Das wurde nicht nur sichtbar in den Definitionen der Aufgaben der Fachhochschulen im Vergleich zu denen der Universitäten, die bereits vom Gesetzgeber nur mit großer Mühe auseinandergehalten werden können. Es zeigte sich auch in den Begründungen für das Festhalten an den Promotionsschwierigkeiten von Absolventen der Fach-

hochschulen, die im deutlichen Gegensatz steht zu den wesentlich einfacheren Übergangsregelungen ausländischer Systeme. Auch im Hinblick auf die Besoldungsstruktur der Professoren konnte der Wissenschaftsrat nicht verdeutlichen, warum die Professoren an Fachhochschulen eigentlich wesentlich schlechter bezahlt werden müssen, wenn ihre Tätigkeit als gleichwertig mit derjenigen ihrer Kollegen an den Universitäten angesehen wird.

Dabei wäre in anderen Bereichen durchaus Anlaß gewesen, darüber nachzudenken, inwieweit die Entwicklungen und Organisationsmerkmale an den Fachhochschulen nicht beispielgebend hätten sein können oder sein müßten für Reformmaßnahmen an den Universitäten. Die wesentlich kürzeren Studienzeiten etwa an den Fachhochschulen, die transparent organisierte und entrümpelte Curricula voraussetzen, könnten hier ebenso vorbildhaft sein wie die studienbegleitenden Prüfungsmechanismen, die in markantem Gegensatz stehen zur illusionären Fiktion an den Universitäten, von den Prüflingen könne das gesamte Wissen von mehreren Jahren in wenigen Stunden abgefragt werden.

Wenig überraschend ist es daher, daß am Kernstück universitärer Privilegien, der Grundlagenforschung, nicht gerüttelt wird. Immerhin wird nachvollzogen, daß anwendungsorientierte Forschung, nicht zuletzt im Bereich des Technologietransfers, an Fachhochschulen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Aber auch hier bleibt der Wissenschaftsrat letztlich eine Erklärung dafür schuldig, warum diese Art von Forschung "andersartig", dabei aber nicht weniger wert sein sollte. Natürlich wird dieser Umstand nicht explizit zugegeben, aber die Tatsache der wesentlich schlechteren Forschungsbedingungen in infrastruktureller und personeller Hinsicht an den Fachhochschulen gegenüber den Universitäten läßt keinen anderen Schluß zu.

Hier sind deutlich die geballten Interessenpositionen des Universitätssektors in die Empfehlungen des Wissenschaftsrates eingeflossen. Allerdings könnte es durchaus sein, daß eine gegenläufige Entwicklung hier nur zu bremsen, aber nicht aufzuhalten ist. Zunehmend ist nämlich in OECD-Ländern zu beobachten, daß Forschungsmittel von den Universitätssektoren abwandern und in nicht-universitäre Forschungsinstitute fließen. Dies könnte u.a. damit zu tun haben, daß die überfüllten Massenuniversitäten heute für öffentliche und private Geldgeber nicht mehr genügend Gewähr bieten, Forschungsleistungen ähnlich effizient zu erbringen wie außer-universitäre Einrichtungen. Dieser Trend könnte aber auch damit zu tun haben, daß öffentliche und private Geldgeber, z.B. in den Großforschungseinrichtungen oder den Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft, gerade die anwendungsorientierte Forschung als besonders relevant ansehen. Somit wären ggf. auch die Fachhochschulen in Zukunft ein durchaus attraktiver Partner für Forschungsvorhaben,

die in Zeiten des raschen ökonomischen und technologischen Wandels besonders signifikant erscheinen.

Ein allgemeiner Trend, der in westlichen Industrienationen deutlich zu beobachten ist, wurde vom Wissenschaftsrat überhaupt nicht diskutiert. Er besteht in der Schwierigkeit, ein duales bzw. binäres Hochschulsystem auf Dauer durchzuhalten. In Großbritannien etwa wird bereits vom Zusammenbruch des dortigen dualen Systems gesprochen; es ist sicher nicht nur ein symbolischer Akt, wenn die Finanzierungsbehörden der beiden großen Hochschulsektoren (Universitäten und Polytechnics) sich demnächst in ein gemeinsames Gebäude begeben. Von Beobachtern der Entwicklung dort wird immer wieder darauf hingewiesen, daß das Phänomen des "academic drift" auf Seiten der Polytechnics, also der Wunsch, sich in allen Bereichen von Forschung und Lehre dem Universitätsbeispiel anzunähern, inzwischen zu einer kaum noch unterscheidbaren Angleichung der beiden Sektoren geführt habe. Es wird darüber spekuliert, daß ein Großteil der Polytechnics sich in naher Zukunft in Universitäten umbenennen wird.

In anderen Ländern ist insofern eine ähnlicher Entwicklung zu beobachten, als die Diversifikationsbewegung der letzten 10 - 15 Jahre (also der Trend, alternative tertiäre Institutionen einzurichten) mancherorts inzwischen durch eine gegenläufige Bewegung ersetzt wird, die der institutionellen Integration. Das heißt, Länder wie Australien oder Griechenland gehen neuerdings dazu über, alternative Hochschulsektoren ganz aufzulösen bzw. sie in bestehende Universitätssegmente einzufügen. Auf diesem Hintergrund sind auch neuere Reformbewegungen, z.B. in Spanien oder Italien zu verstehen, denen zufolge Kurzstudiengänge nicht mehr außerhalb des Universitätssektors etabliert werden sollen, sondern innerhalb der traditionellen Hochschulen.

Generell kann man davon ausgehen, daß eine institutionelle Trennung verschiedener Hochschulsektoren innerhalb eines Landes nur dann von Dauer ist, wenn ihre funktionale Differenzierung, also eindeutig unterschiedliche Aufgabenstellungen, fest verankert und öffentlich sichtbar bleiben. In Ländern wie denen Nordamerikas ist dies in einem hochdifferenzierten Gesamtsystem der Fall. Allerdings wird dort auch akzeptiert, daß mit den funktionalen Unterscheidungen eine Hierarchisierung nach Qualität und Prestige einhergeht. Die Hochschulpolitiker und die Angehörigen der Universitäten bzw. Fachhochschulen haben für die Zukunft also die Wahl: entweder sie akzeptieren unterschiedliche funktionale Definitionen und Aufgabenstellungen bei gleichzeitiger Akzeptanz einer Qualitäts- und Prestigedifferenzierung (also einer Hierarchisierung des Gesamtsystems), oder aber sie stellen die institutionelle Gleichwertigkeit in den Vordergrund und akzeptieren die strukturellen Konsequenzen und Entwicklungen, die sich hieraus ergeben.

Diese werden im anglo-amerikanischen Bereich gewöhnlich mit "blurring of boundaries" bezeichnet, also dem Verwischen von Grenzen.

Da auch die bildungspolitischen Argumente der Erhöhung von Chancengerechtigkeit, wie ausgeführt wurde, nur bedingt für die Fachhochschulen gelten, da mit den Qualifikationen, die in diesem Sektor erworben werden, keineswegs die gleichen beruflichen und statusbezogenen Berechtigungen erworben werden wie an den Universitäten, lassen sich nur wissenschafts- und forschungsimmanente Kriterien für die Beurteilung der weiteren Hochschulentwicklung in Deutschland heranziehen. Nach wissenschaftsimmanenten Gesichtspunkten ist jedoch z.B. die Unterscheidung nach grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung eher artifiziell. Auch wenn es von den Universitätsangehörigen nicht gerne zugegeben wird, sind hier die Grenzen auch an den traditionellen Hochschulen durchaus fließend. Da forschungspolitische Entwicklungen aber auch anwenderabhängig sind, läßt sich eine größere Relevanz und Nachfrage gerade im Fachhochschulsektor für die Zukunft durchaus vorstellen. Dies würde die Universitäten unter weiteren Legitimationsdruck setzen und die Annäherung zwischen den beiden Hochschulsektoren beschleunigen. Wenn der Fachhochschulsektor aus übergeordneten hochschulpolitischen Erwägungen weiter ausgebaut werden soll, muß zunächst akzeptiert werden, daß es sich bei diesem nicht nur um einen andersartigen, sondern auch um einen nicht gleichwertigen Hochschulbereich handelt.

Literaturverzeichnis

Gellert C.: "Andere Ziele, andere Zeiten. Der angloamerikanische Mut zur Erziehung wird durch kürzere Studienzeiten belohnt", in: Deutsche Universitätszeitung, 19/1988, S. 20 - 23.

Goppel Th. (Hg): Kontinuität und Wandel. Perspektiven Bayerischer Wissenschaftspolitik, München 1991.

OECD: Alternatives to Universities in Higher Education. Country Study: Federal Republic of Germany, Paris 1989.

OECD: Alternatives to Universities in Higher Education. General Report, Paris 1991.

Prahl, H.-W.: Sozialgeschichte des Hochschulwesens, München 1978.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zu Aufgaben und Stellungen der Fachhochschulen, Köln 1981, S. 25.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Förderung besonders Befähigter, Köln, 15. Mai 1981.

Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren, Drs. 9992/90, Berlin, 16.11.1990; im folgenden: "Empfehlungen".

Wissenschaftsrat: "Fachhochschulen rasch und energisch ausbauen! Wissenschaftsrat legt Empfehlungen zur Entwicklung der Fachhochschulen in den 90er Jahren vor", Pressemitteilung, Köln, 18.12.1990

Anschrift des Verfassers:

Dr. Claudius Gellert
Jean Monnet Fellow
European University Institute

I - 50016 San Domenico di Fiesole
(Firenze)